



## DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG

### PER E-MAIL

Frau Sigrid Klausmann-Sittler

Dem Parkschützerrat  
Herrn Klaus Gebhard  
Herrn Matthias von Herrmann  
Herrn Egon Hopfenzitz  
Herrn Walter Sittler  
Herrn Volker Lösch  
Herrn Werner Sauerborn  
Herrn Dr. Christoph Engelhardt  
Herrn Rudolf Pfeiderer  
Herrn Wolfgang Kuebart  
Herrn Hans Heydemann

25. Januar 2012

Sehr geehrte Frau Klausmann-Sittler,  
sehr geehrte Herren,

für Ihre guten Wünsche für 2012 und Ihren Offenen Brief vom 30. Dezember 2011, in dem Sie fordern, es dürften auch nach dem Ergebnis der Volksabstimmung bis zur abschließenden Klärung der Fragen zum Grundwassermanagement, Artenschutz und sonstigen Risiken von der Bahn keine weiteren Fakten geschaffen werden, insbesondere nicht der Südflügel des Stuttgarter Hauptbahnhofs abgerissen und die Maßnahmen im Mittleren Schlossgarten durchgeführt werden, danke ich Ihnen.

Mit der Volksabstimmung über das „S 21 – Kündigungsgesetz“ konnten zum ersten Mal in der Geschichte Baden-Württembergs die Bürgerinnen und Bürger jenseits von Wahlen unmittelbar Einfluss nehmen und in einer Sachfrage eine Entscheidung treffen. An der Abstimmung hat sich ein sehr beachtlicher Anteil von nahezu der Hälfte der Abstimmungsberechtigten beteiligt. Dies ist ein ganz respektable Erfolg. Die hohe Beteiligung zeigt deutlich, die Menschen wollen stärker an politischen Entscheidungen beteiligt werden. Ich verstehe dies als klaren Auftrag an mich, auf verschiedenen Ebenen mehr Elemente direkter Bürgerbeteiligung in diesem Land zu etablieren. Mit der Volksabstimmung haben wir zwar einen historischen, aber eben nur einen ersten Schritt in eine echte Bürgergesellschaft gemacht. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Landesregierung zügig konkrete Vorschläge zu deren Umsetzung vorlegen.

Am 27. November 2011 hat sich eine Mehrheit der Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger für eine finanzielle Beteiligung des Landes an dem Bahnprojekt Stuttgart 21 ausgesprochen. Selbst in dem Stadtkreis Stuttgart hat sich keine Mehrheit der Wählerinnen und Wähler für das S21-Kündigungsgesetz ausgesprochen: Mit 52,9 Prozent der gültigen Stimmen wurde ein Ausstieg aus der Finanzierung von Stuttgart 21 abgelehnt. Dieses Votum des Volkes ist für mich zunächst eine schmerzliche Entscheidung, an der ich persönlich noch schwer trage. Immerhin habe ich über ein Jahrzehnt im Landtag und auch sonst gegen das Projekt argumentiert und für Alternativen geworben. Ich hatte mir einen anderen Ausgang gewünscht, denn ich bin weiterhin der Überzeugung, dass die Alternativen zu Stuttgart 21 besser gewesen wären. Als Demokrat und Ministerpräsident akzeptiere ich den Willen des Souveräns aber ohne jeden Vorbehalt und werde dafür Sorge tragen, dass die Gräben im Streit um den Bahnhof geschlossen werden.

Ich akzeptiere, dass man zu dem Thema Stuttgart 21 auch nach dem eindeutigen Ergebnis der Volksabstimmung durchaus noch unterschiedliche Ansichten vertreten kann und dies deutlich macht. Das gehört zu einer lebendigen Demokratie. Und das muss sie auch aushalten. Nicht dort, wo Menschen sich

einmischen – auch wenn sie dies lautstark mit Trommeln und Trillerpfeifen tun – ist die Demokratie in Gefahr, sondern dort, wo sie sich abwenden von der „res publica“, den öffentlichen Angelegenheiten.

Es gehört aber auch zum Wesen der Demokratie, dass man Mehrheitsentscheidungen akzeptiert, ob sie einem nun gefallen oder nicht. Deshalb muss ich Forderungen an mich oder die Landesregierung, wie der Abriss des Südflügels und die Maßnahmen im Mittleren Schlossgarten dürften, solange das Projekt nicht insgesamt planfestgestellt sei, nicht zugelassen werden, weil die Bahn nur Fakten schaffen wolle, ganz klar zurückweisen. Denn im Rahmen der Schlichtungsgespräche unter der Leitung von Herrn Dr. Heiner Geißler und im Vorfeld des „Volksabstimmungs-Wahlkampfes“ konnte sich jede interessierte Bürgerin und jeder interessierte Bürger ein eigenes Bild über die mittelbar zur Abstimmung stehenden Projekte Stuttgart 21 einerseits und Kopfbahnhof 21 andererseits machen. Kein anderes Infrastrukturprojekt in Baden-Württemberg wurde je zuvor dank der kritischen und äußerst fachkundigen Bürgerschaft so lange und intensiv begleitet und ganz konkrete Alternativen aufgezeigt. Es gab zahlreiche Fachdiskussionen, Informationsveranstaltungen, Presseberichte und nicht zuletzt das unter der Regie der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Frau Gisela Erler, erstellte Informationsheft der Landesregierung. Niemand kann sagen, er habe sich über die jeweiligen Inhalte nicht hinreichend informieren können: Die Fakten, die für und gegen Stuttgart 21 sprachen und sprechen, lagen offen auf dem Tisch. Allen war klar, was im Falle eines Scheiterns des S 21-Kündigungsgesetzes unaufhaltsam kommen wird: Abriss des Südflügels, Freimachung des Baufeldes im Mittleren Schlossgarten zur Errichtung des Trogbauwerkes durch Fällen oder Versetzen der Bäume, Grundwasserabpumpen und Bestehen sonstiger Risiken. Die Argumente, die Sie gegen Stuttgart 21 anführen, waren der Bevölkerung hinlänglich bekannt. Gleichwohl hat sich deren Mehrheit am Ende für das Projekt entschieden. An dieser Erkenntnis führt einfach kein Weg vorbei.

Und weil sich die Mehrheit der Bevölkerung in der Volksabstimmung letztlich für eine finanzielle Beteiligung des Landes an Stuttgart 21 ausgesprochen hat, ist das Projekt insoweit demokratisch legitimiert. Es geht also gar nicht, wie immer behauptet, um Wahrheit oder Lüge. Um es ganz deutlich zu sagen: Am 27. November 2011 hat nicht die „Wahrheit“ oder die „Lüge“ gesiegt, denn weder die Mehrheit noch die Minderheit kann für sich in Anspruch nehmen, die „Wahrheit“ zu repräsentieren. Jedes andere Verständnis würde direkt in eine „Gesinnungsdiktatur“ führen. Am 27. November hat schlicht die Mehrheit der Bevölkerung entschieden. Es geht also um eine mehrheitlich demokratisch getroffene Entscheidung, die ich in meiner Funktion als Ministerpräsident und Staatsorgan einfach akzeptieren muss und werde. Ganz egal, ob diese Entscheidung mir nun persönlich passt oder nicht.

Nun gilt es für mich und die Landesregierung, den Bau von Stuttgart 21 aktiv zu fördern, das Projekt gemeinsam mit den anderen Projektpartnern konstruktiv und kritisch zu begleiten und die Schwächen, die in der Schlichtung zu Tage gefördert wurden, mit „Stuttgart 21 PLUS“ zu beheben. Die Landesregierung wird allerdings darauf achten, dass der vertraglich vereinbarte Kostendeckel von 4,526 Milliarden Euro eingehalten wird: Denn der Kostendeckel gilt unabhängig von dem Ausgang der Volksabstimmung. Hierzu gibt es einen einstimmigen Beschluss des Ministerrats vom 13. September 2011. Wird dieser Kostendeckel überschritten, beteiligt sich das Land nicht an den Mehrkosten.

Wenn die Deutsche Bahn AG deshalb in planfestgestellten Abschnitten bauvorbereitende und rechtlich zulässige Maßnahmen trifft und etwa den Südflügel abreißt, obgleich das Projekt insgesamt noch nicht planfestgestellt ist, tut sie dies in voller Kenntnis der damit möglicherweise verbundenen Risiken. Sollte dies zu Problemen und insbesondere unvorhergesehenen Mehrkosten in noch nicht planfestgestellten Abschnitten führen, liegt dies allein im Verantwortungs- und Risikobereich der Bauherrin. Der Planfeststellungsbeschluss Abschnitt 1.1 (Talquerung der Innenstadt mit Hauptbahnhof) des EBA ist seit 28. Januar 2005 bestandskräftig. Dieser erlaubt ausdrücklich den

„Abbruch Südflügel Bonatzbau“. Weil die Bahn über das Baurecht für den Abriss des Südflügels verfügt, liegt die Entscheidung über den Beginn und die Zweckmäßigkeit bei der Bahn. Sie ist Trägerin des Projekts und Bauherrin.

Und so hat es die Mehrheit der Bevölkerung letztlich gewollt. Denn allen war klar, was im Falle eines Scheiterns des S 21-Kündigungsgesetzes im Einzelnen kommen würde.

Bevor ich auf Ihre weiteren Forderungen keine Zerstörung des Mittleren Schlossgartens, Abwehr sonstiger wasser- und naturschutzrechtlicher Risiken sowie die aktuellen Maßnahmen am Wagenburgtunnel eingehe, möchte ich zunächst Folgendes einmal grundlegend klarstellen:

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist als (Bundes-)Fachbehörde für die Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes die zuständige Planfeststellungsbehörde. Im Planfeststellungsverfahren selbst sind auch die Auswirkungen eines Eisenbahnvorhabens auf die Umwelt zu betrachten. An dem Planfeststellungsverfahren werden zwar auch die Träger öffentlicher Belange (Landesbehörden z. B. untere Naturschutz- oder Wasserbehörde) beteiligt – aber grundsätzlich „nur“ in Form der Anhörung. Eine Zustimmung des Landes ist zur Erteilung der Genehmigung in der Regel nicht erforderlich. Weil das Land und dessen Behörden nicht unmittelbar verfahrensbeteiligt sind, haben wir leider faktisch auch nur einen sehr begrenzten Einblick in das Verfahren.

Vom Rechtlichen her stellt es für uns eine sehr schwierige Situation dar, dass im Grunde nur das EBA die Deutsche Bahn zu der Einhaltung der gesetzlichen – insbesondere der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen – Bestimmungen bei den weiteren Maßnahmen (Bäume und Grundwassermanagement) im Mittleren Schlossgarten rechtlich anhalten kann. Das Land und seine Behörden sind auch nicht unmittelbar verfahrensbeteiligt und haben keine Mitsprache- oder Beteiligungsrechte etwa bei der Beurteilung der Frage, ob naturschutzrechtliche Belange der Maßnahme entgegenstehen. Diese Frage muss deshalb das EBA einerseits zügig mit Blick auf die zu planenden

erforderlichen Sicherungsmaßnahmen der Polizei und das Ende der Vegetationsperiode am 29. Februar, andererseits aber eben auch rechtssicher entscheiden. Dabei wird es auch die Frage zu entscheiden haben, inwieweit das Urteil und der Beschluss des VGH Mannheim vom 15. Dezember 2011, wonach Vollzugsmaßnahmen zur Verwirklichung der Wasseraufbereitungsanlage im Rahmen der 5. Planänderung zu unterbleiben haben und insbesondere keine Baumfällarbeiten durchgeführt werden dürfen, einer Aufhebung des Baumfällverbotes vom 5. Oktober 2010 entgegenstehen.

Ein rechtswidriges Baumfällen darf es nicht geben. Deshalb hat die Landesregierung dort, wo sie Einwirkungsmöglichkeiten besitzt, diese selbstverständlich genutzt: Zur Absicherung hat das zuständige Ministerium für Finanzen und Wirtschaft deshalb in den Gestattungsvertrag eine Klausel aufgenommen, wonach sich die Deutsche Bahn nochmals ausdrücklich zur Einhaltung sämtlicher öffentlich-rechtlicher – insbesondere natur- und artenschutzrechtlicher sowie wasserrechtlicher – Vorschriften verpflichtet. Des Weiteren wird das Ministerium der Bahn die Flächen im Mittleren Schlossgarten, auf denen das spätere Trogbauwerk des Tiefbahnhofes errichtet werden soll und deshalb baubedingt Bäume verpflanzt oder gefällt werden müssen, erst übergeben, wenn diese nachweist, dass das EBA das Baumfällverbot tatsächlich aufgehoben hat. Zudem soll zum Schutz der Juchtenkäferpopulation auf der Fläche zwischen Ferdinand-Leitner-Steg, der Straße Am Schlossgarten und der Schillerstraße, noch vor dem Beginn der eigentlichen Baumaßnahme ein ca. 1,80 m hoher Schutzzaun errichtet werden. Baumfäll- oder Verpflanzungsarbeiten sind in diesem Bereich gänzlich untersagt.

Anlässlich der kürzlich von der Deutschen Bahn durchgeführten Rodungen am Wagenburgtunnel wurde von den Parkschützern nun der Vorwurf erhoben, die Maßnahme sei rechtswidrig gewesen, weil die Anhörung für die Planänderung des Planfeststellungsabschnittes 1.2 („Fildertunnel“) erst für den 30. Januar 2012 vorgesehen sei und die Bahn insoweit über kein Baurecht für die Einrichtung einer Baustelle verfüge. Des Weiteren habe die Bahn

mit dem Fällen in der Nacht und bei Wind gegen forstrechtliche Unfallverhütungsvorschriften verstoßen.

Wenngleich ich Ihre Kritik an der Art der Vorbereitung und Durchführung von Seiten der Bahn teile, muss ich den Vorwurf, die Landesregierung decke rechtswidriges Verhalten, indem sie eine solche „Nacht- und Nebelaktion“ auch noch polizeilich schütze, zurückweisen. Denn der Planfeststellungsbeschluss des EBA vom 19. August 2005 zum Abschnitt 1.2 („Fildertunnel“) ist bestandskräftig. Der PFA 1.2 erlaubt der Bahn als Bauherrin in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Baustellenfläche nordwestlich des Wagenburgtunnels. Diese Fläche steht auch nicht im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Im Juli 2011 hat das Regierungspräsidium Stuttgart zwar auf Veranlassung des EBA die Anhörung zum zweiten Planänderungsverfahren im PFA 1.2 eingeleitet. Gegenstand der Planänderung, die am 30. Januar 2012 erörtert wird, sind aber lediglich die Erhöhung der Tunnelsicherheit durch zusätzliche Verbindungsstollen sowie der optionale Einsatz einer Tunnelbohrmaschine anstelle der bislang genehmigten Spritzbetonbauweise – also keineswegs der „Fildertunnel“ in seiner Gesamtheit. Die Planänderung berührt die in der bestandskräftigen Planfeststellung vorgesehenen Eingriffe zur Baustelleneinrichtung nordwestlich des Wagenburgtunnels deshalb nicht. Die Untersagung des EBA vom 5. Oktober 2010 bezieht sich ausdrücklich „nur“ auf das Fällen von Bäumen im Mittleren Schlossgarten und nicht auf den Bereich nordwestlich des Wagenburgtunnels.

Auch der von den Parkschützern erhobene Vorwurf, die Bahn habe gegen Unfallverhütungsvorschriften verstoßen – namentlich gegen VSG 4.3, trifft nicht zu. Denn die Unfallverhütungsvorschrift Forsten (VSG 4.3) der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ist vorliegend nicht einschlägig, weil es sich bei den besagten Bäumen und Sträuchern nicht um einen Forst im Sinne der VSG oder weitergehender waldrechtlicher Regelungen wie etwa des Bundes- oder Landeswaldgesetzes handelt. Einschlägig ist vielmehr die Unfallverhütungsvorschrift Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen (VSG 4.2). Dort ist in § 3 die Durchführung von Baumarbeiten geregelt. Im Gegensatz zu

VSG 4.3 ist hier in Absatz 2 die Zulässigkeit „nur“ an ausreichende Sichtverhältnisse gebunden. Bei gefahrbringenden Witterungsverhältnissen wird darüber hinaus das Besteigen von Bäumen für unzulässig erklärt. Anhaltspunkte für konkrete Verstöße gegen Unfallverhütungsvorschriften bestehen daher nicht.

Deshalb kann ich Ihre Bewertung, es habe sich um eine unrechtmäßige Maßnahme gehandelt, die von der Landesregierung sogar geschützt wurde, in keiner Weise teilen. Andererseits gestehe ich Ihnen aber gerne zu, dass es aus Sicht der Landesregierung sehr wünschenswert gewesen wäre, wenn die Maßnahme am Wagenburgtunnel in gleicher Weise offen und transparent wie die Absperrung des Südflügels kommuniziert und durchgeführt worden wäre. Mit dieser überraschenden Aktion hat niemand etwas gewonnen. Uns liegt viel daran, wieder den Weg des offenen Dialogs vor einem Polizeieinsatz einzuschlagen und die Bahn insoweit in die Pflicht zu nehmen. Dass der Protest bei der Absperrung des Südflügels des Stuttgarter Hauptbahnhofes von Friedlichkeit und gegenseitigem Respekt geprägt war, war nämlich nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich die Polizei mit großem Aufwand und akribisch auf diesen Einsatz vorbereitet hatte. Die Transparenz der polizeilichen Maßnahmen wurde nicht nur angekündigt, sondern vor, während und unmittelbar nach dem Einsatz auch so gelebt.

Für 2012 wünsche ich mir, dass der Protest auch weiterhin von dem geprägt sein wird, was seinen besonderen Charakter bisher ausgemacht hat: Friedlichkeit, Kreativität, gegenseitigem Respekt und Achtsamkeit.

Dass bei Ihnen angesichts der nun unmittelbar bevorstehenden Maßnahmen am Südflügel und im Schlossgarten die Enttäuschung riesig ist und noch viele andere Gefühle von Wut bis Angst hochkommen, kann ich gut nachvollziehen. Gleichwohl möchte ich Sie nach dem klaren Ergebnis der Volksabstimmung direkt fragen: Können Sie sich ernsthaft einen Ministerpräsidenten und eine Landesregierung wünschen wollen, die sich – weil ihnen ein politisches Ergebnis missfällt – über den Willen der Mehrheit in einem Gesetzgebungs-

verfahren – denn nichts anderes ist eine Volksabstimmung nach unserer Landesverfassung - hinwegsetzt und sich schlicht nicht an Gesetz und Recht gebunden fühlt? Nach meinem Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kann sich dies am Ende niemand wünschen, auch die nicht, die in der Sache verloren haben.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Kretschmann